

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartalfesten.

Briefe u. Gelder franc

Bericht über die Canonisations- Angelegenheit des sel. Bruder Klaus und Anregung zu einer Säkularfeier zur Ehre des sel. Landespatrons.

(Von Hochw. Pfarrer Ming am Piusfest in
Mtdorf vorgetragen.)

I. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Canonisation.

Wenn ich nun schon das dritte Mal und das dritte Jahr in meinem Vortrage den gleichen Gegenstand behandle, von der gleichen Persönlichkeit rede: so fürchte ich dennoch nicht, die ehrenwerthe Versammlung zu ermüden — rede ich ja von dem Patron des Schweizerlandes und des Piusvereins, der als armer Eremit in dem stillen Nanstobel berühmter und bekannter geworden als Könige auf ihren Thronen; denn an den Namen „Bruder Klaus“ knüpft sich ein eigener Zauber der Unvergesslichkeit und Verehrung. Selbst der Wurm der Zeit müht sich wirkungslos ab, diesen geheiligten Samen auszulöschen. Mit Recht. Genießen wir ja jetzt noch die Früchte seiner Heiligkeit und seiner Thaten, besitzen wir jetzt noch das schöne freie Vaterland, das er durch die Gotteskraft seiner Worte in der Versöhnung der Tagesboten zu Stans vor Auflösung und Untergang bewahrt. Wer sollte ihm dessen nicht stetsfort mit Dank erfülltem Herzen den Tribut innigster Verehrung darbringen? Und wer es nicht thäte, er wäre kein Katholik, kein Schweizer mehr, ihm müßten Tugend und Heiligkeit leere Worte sein.

Gegentheils fürchte ich, es möchte vielmehr das Schweigen, als das Neden über Bruder Klaus am heutigen Tage

auffallen. Manche dürften bekümmert fragen: „Warum vernehmen wir dieses Jahr nichts, wie es mit dem angeregten Canonisationsgeschäfte steht? Ist es schon in's Stocken gerathen?“ — Das sei ferne. Auch dieses Jahr machte es einen sehr erfreulichen Fortschritt dem Ziele entgegen.

Man wird sich vielleicht noch erinnern, daß an der letztjährigen Versammlung des Piusvereins in Zug mitgetheilt worden, es wäre auf den Rath der Hochwst. päpstlichen Nuntiaturs über den Stand der Angelegenheit ein Bericht nach Rom übermittelt und daselbst confidentiell angefragt worden, wie dieselbe wieder in Fluß zu bringen sei. Die confidentielle Antwort aus Rom vom 30. Okt 1866 geht dahin: Da der letzte Prozeß (über das Leben und die Tugenden des Dieners Gottes) als gültig anerkannt worden, so werde es nicht nothwendig sein, ihn wieder zu beginnen, vorausgesetzt, daß er in einer die hl. Congregation der Riten befriedigenden Weise geführt worden wäre. Was die im bereits geführten apostolischen Prozesse enthaltenen Wunder betreffe, so seien dieselben entweder hinreichend oder nicht; im letztern Falle wären dann neue Wunder, erfolgt auf die Fürbitte des Seligen, nöthig. Unterdessen solle man einen Postulator ernennen, diesem werde man von Allem Kenntniß geben, was zur Fortsetzung des erwähnten Prozesses zu thun sei.

Der Hochwst. Bischof von Basel, der schon bei einer frühern Anwesenheit in Rom persönlich beim hl. Vater die Canonisation des Bruder Klaus zur Sprache brachte und beim glorreichen Oberhaupt der hl. Kirche die freudige und vollste Geneigtheit fand, der jetzigen Genußsucht der Welt gegenüber ein sol-

ches Vorbild der Weltentfugung auf den Leuchter zu stellen; Hochwelcher sodann vor zwei Jahren das Grab des Bruder Klaus und den Piusverein mit seinem Besuche beehrte, und Angesichts der ganzen Versammlung den innigsten Wunsch seiner Canonisation aussprach. Der Hochwst. Bischof von Basel, sage ich, hatte denn auch in neuester Zeit bei Anlaß des großen St. Petersfestes in Rom die Güte, sich neuerdings hiesfür zu verwenden und, im Einverständniß mit dem Zentralkomite des Piusvereins, den Hochw. P. Virili, apostolischer Missionär, als Postulator für die Wiederaufnahme des Prozesses zu bestimmen.

Diese Wahl ist zweifelsohne eine sehr glückliche und wurde auch vom Hochwst. päpstlichen Geschäftsträger empfohlen; P. Virili ist ein Mann von ebenso religiösem Eifer als Sachkenntniß und Erfahrung, indem er schon der Postulator bei andern Beatifikations- und Canonisationsprozessen war. Vernehmen wir zu unserer Ermunterung Einiges aus dem ersten erfreulichen Berichte, den unser Postulator letztthin, unter'm 9. Juli (1867) aus Rom an den Hochwst. Bischof von Basel einsandte. Er schreibt:

„In Erwiderung auf Ihre gehaltene „Nachfrage hinsichtlich der Angelegenheit „der Canonisation des sel. Nikolaus von „der Flüe, habe ich die Ehre, Ihrer bis- „schöflichen Gnaden zu eröffnen, daß mir „nichts angenehmer sein konnte, als der „Auftrag, mit welchem Sie mich erfreu- „ten und die Erfundigungen, mit denen „Sie mich hierauf bezüglich beehren. „Wahrlich, je mehr ich über diese Ange- „legenheit nachdenke, desto mehr finde ich „mich in dem Gedanken bestärkt, daß „die in Allem waltende göttliche Vorse- „hung, nicht ohne eigene höhere Absicht

„deren Erledigung für unsere Tage gleichsam aufgespart hat, nämlich deshalb, um durch sie die Gesinnung inniger Religiosität und christlichen Tugendstrebens sowohl unter den Gläubigen überhaupt, als auch ganz besonders im hochherzigen, biedern Schweizervolke neu zu beleben und zu fördern.

„Die willkommene Nachricht hievon hat denn auch nicht verfehlt, bei den Ehrwürdigen Vätern der hl. Nituskongregation selbst, wovon ich bei gehabter Unterredung mit Etlichen derselben mich überzeugen konnte, einen überaus günstigen Eindruck zu machen, und es hoffen dieselben davon auch die reichlichste Frucht himmlischer Segnungen.

„Sobald ich Ihren ehrenden Auftrag erhalten, beeilte ich mich, über den Stand dieser Angelegenheit sofort genau zu orientiren, und um dies mit Frucht zu thun, fand ich mich vor Allem angewiesen, die bezüglichen Prozeßakten selbst in den Archiven des Vatikans hervorzuzusuchen, die ich auch alsbald auffand. Diese Prozeßakten füllen 6 Foliobände nebst einem eigenen Fascikel handschriftlicher Decisionen. Nachdem ich mich um die nöthige Ermächtigung beworben, ward es mir gestattet, diese unentbehrlichen Hilfsmittel zu Händen zu nehmen, um sie zum Gegenstand einläßlichen Studiums zu machen. Es werden Ihre Gnaden indessen begreifen, daß ein solches, auf sechs Bände ausgedehntes Material seine Zeit zum Studium verlanget, und daß es nicht geringe Mühe kostet, dasjenige daraus zu sammeln, und herauszuheben, was geeignet ist, bei den an die hl. Nituscongregation zu stellenden Vorlagen die Frage recht günstig zu gestalten und sie mit Erfolg der erwünschten Lösung entgegenzuführen.

„Ich kann nicht umhin, hier eines Umstandes zu erwähnen, der uns gemeinlich zu hohem Troste gereichen mag. Da nämlich das gesammte Archiv der Nituscongregation in der unglückseligen Epoche der Revolution geplündert und nach Paris transportirt ward, geschah es leider, daß viele Akten desselben verloren gingen. Jedoch diejenigen, welche unsern sel. Nikolaus be-

treffen, sind sämmtlich, ohne irgend welche Lücke und in trefflich gehaltenem Zustande nach Rom zurückgeführt und finden sich also complet vor.“

Müssen wir Angesichts so edler Aufmunterung zum hl. Werke nicht ausrufen, wie es einst die Kreuzfahrer in heiliger Begeisterung thaten: „Gott will es! Gott will es!“ — Ja Gott will's, und wir werden hoffentlich das Vertrauen haben, daß er es an seinem Beistande durch die Fürbitte des Seligen nicht wird fehlen lassen; wir werden das Vertrauen haben, daß, wenn zur Beglaubigung der Heiligkeit des Dieners Gottes neue Wunder nöthig würden, diese sicherlich nicht ausbleiben werden. Allerdings sind auch in neuerer Zeit auf seine Anrufung große Wunder geschehen; allein sie wurden nirgends amtlich verzeichnet und nie öffentlich bekannt gemacht. So sei vor wenigen Jahren eine Pilgerin aus dem Elsaß nach Sachseln zum Grab des Bruders Klaus gekommen, bethuernd, sie wäre blind gewesen und auf seine Anrufung sehend geworden. Wer verzeichnete dieses Wunder? wer bekümmerte sich um dessen amtliche Ermittlung? Würde öffentlich der Wunsch ausgedrückt, daß alle Jene, welche glauben, wunderbare Gebetserhörungen durch die Hülfe des Vierseligen erlangt zu haben, dieselben gehörigen Orts anzeigen möchten, es dürften zweifelsohne Wunder zum Vorschein kommen und sich als ächt bewähren, die wir jetzt kaum ahnen.

Sodann gebührt dem Piusverein von Altdorf das Verdienst, den frommen und glücklichen Wunsch ausgesprochen zu haben, es möchte vom hl. Vater für das schöne, aus dem Herzen des Bruders Klaus selbst geflossene und nach ihm benannte Gebet, das den Stufengang der christlichen Vollkommenheit in sich faßt und schon so oft zum Predigthema benutzt wurde, es möchte für dieses Gebet *) ein Ablaß erbeten werden. Auch hier hatte der Hochwft. Bischof von Basel auf

*) Mein Herr und mein Gott! nimm Alles von mir, was mich hindert zu Dir. Mein Herr und mein Gott! gib Alles mir, was mich fördert zu Dir. Mein Herr und mein Gott! nimm mich mit und gib mich Dir.

Ansuchen des Vorstandes des Piusvereins die Güte, diese Bitte dem hl. Vater vorzutragen, welcher bereitwilligst auf das Gebet einen Ablaß von 300 Tagen verlieh und hiefür unter'm 5. Februar 1867 ein amtliches Breve ausfertigen ließ.

Das ist nun das Offizielle, was in der Sache bis heute geschehen. Merkwürdig genug, wenn möglicher Weise die seligen Berchmann, Faber und Bruder Klaus, für die gleichzeitig in Rom intercedirt wird, mit einander canonisirt würden. Sie würden die drei evangelischen Mäthe repräsentiren. Berchmann, der engelreine Jüngling, die Keuschheit; Faber, der hl. Bettler, die Armut; Bruder Klaus, der dem Bischof in schwerer Prüfung gehorsame, und den Gehorsam als die erste Tugend erklärend, eben den Gehorsam. So würde Berchmann der Sinnlichkeit der Welt gegenübergestellt, Faber dem Mammonsdiene, Nikolaus dem zügellosen Freiheitschwandel in Staat und Kirche, der Revolution und dem Subjektivismus, der jede Autorität in Glaubenssachen verwirft.

Wir dürfen also mit dankerfülltem, freudigem Herzen sagen: Dieses Jahr hat die Angelegenheit schöne Fortschritte gemacht, und ist auf dem besten Wege, in's sichere rechte Geleise zu kommen. Der etwas langsame und sichere Gang ist der Sache eigen und durch ihre Wichtigkeit geboten. Aber auch umgekehrt, dürften wir nicht muthlos werden, wenn momentan neue, unvorhergesehene und beinahe unübersteiglich scheinende Hindernisse eintreten und unsern Hoffnungen — wie starker Frost der zarten Frühlingsfaat — Vernichtung drohen würden. Auch das charakterisirt die Gotteswerke zur Bewährung unseres Glaubens und wir werden alsdann nur die Erfahrung machen, daß die scheinbaren Hindernisse in nie geahnte Förderungsmittel sich umwandeln dürften.

Meinerseits wünschte ich nur, es möchten Alle, der Bedeutung und dem hohen Werthe der Canonisation zur Bekämpfung und Förderung des christlichen Lebens das gebührende volle Interesse abgewinnen. Daß für Andersgläubige oder auch laue, mehr weltlich gesinnte Katholiken ihre Bedeutung verloren gegangen oder nie dagewesen, ist be-

greiflich, aber daß man hier und da sogar in religiös gesinnten Kreisen die Phrase hören muß: „Bruder Klaus ist in meinen Augen schon heilig, es braucht für mich keine Canonisation“ — ist schwer „faßlich.“ Allerdings ist er in den Augen aller von uns ein Heiliger. Ist aber darum die Canonisation etwas Werth- und Bedeutungsloses? Will denn nicht Gott in seinen Heiligen geehrt werden? Und können wir, kann die katholische Kirche die Heiligen auf eine großartigere, erhabener Weise ehren, als durch den Akt der Heiligsprechung und den damit verbundenen Verehrungskult? Ist Bruder Klaus in den Augen Aller, sogar Andersgläubiger, ein Heiliger, um so mehr verdient er dann einmal die offizielle Anerkennung und Verehrung eines Heiligen, und um so mehr ist es unsere Pflicht, ihm die Ehre und den Verehrungskult eines Heiligen zu erwerben. Die Consequenz obiger Phrase aber wäre nur geeignet, ihm diese Doppellehre vorzuenthalten, und die Gläubigen an unzähligen hieraus fließenden Gnaden und Segnungen zu schmälern.

(Schluß folgt.)

Summarischer Bericht über den Verein für die inländische Mission im Schweizerland.

II. Verbreitung des Vereins.

Die Ansprüche an die Missions-Kasse sind in schneller Zunahme begriffen. Aber leider mehrten sich die Einnahmen des Vereins nicht in gleich raschem Verhältnisse, ja ich muß mit Bedauern hervorheben, daß die diesjährigen Einnahmen vielleicht nicht einmal diejenigen des letzten Jahres erreichen, jedenfalls kaum die Summe der Ausgaben, d. i. **20,000 Fr.**, decken werden. In vielen Kantonen ist die Theilnahme an dem segensvollen Werke noch eine sehr schwache, und es wäre zu wünschen, daß diejenigen, die zur Förderung des Vereins einen ganz besondern Beruf hätten, die Herren Geistlichen nämlich, überall sich anschließen möchten, der Sache noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wollen aus dem letz-

ten Jahresbericht einige Beispiele anführen:

Der Kanton Luzern hat 127,000 Katholiken und steuerte letztes Jahr nur **2800 Fr.**, genau so viel wie der Kanton Schwyz mit bloß 44,000 Katholiken.

Der Kt. St. Gallen hat 110,000 Katholiken und steuerte bloß **1500 Fr.**, nur etwa 100 Fr. mehr, als der Kanton Unterwalden mit kaum 25,000 Katholiken.

Der Kanton Solothurn hat 60,000 Katholiken und steuerte bloß **1000 Fr.**, 100 Fr. weniger als der Kanton Uri mit kaum 15,000 Katholiken.

Der Kanton Aargau hat 88,000 Katholiken und steuerte bloß **600 Fr.**, gerade so viel, wie dies Jahr die Stadt Zug allein mit bloß 3700 Katholiken.

Der Kanton Freiburg mit 90,000 Katholiken, gab **500 Fr.**

Der Kanton Valais mit ebenfalls 90,000 Katholiken, bloß **134 Fr.**

Der Kanton Tessin mit 116,000 Katholiken, **176 Fr.**

Als ich diese Rechnung anstellte, entdeckte ich zu meiner Ueberraschung, daß der Kanton Uri als Kanton in der ganzen Schweiz verhältnismäßig am meisten gesteuert hat, und erhielt daher die Demüthigung, daß ich von nun an wohl zwar noch mit meiner Stadtgemeinde Zug, aber nicht mehr mit meinem Kanton Zug stolziren kann. Uri hat nämlich mit einer Bevölkerung von 14,700 Seelen **1100 Fr.** gesteuert und dies gibt ein Verhältniß von **75 Fr.** auf **1000 Seelen.**

Erst nach Uri kommt der Kanton Zug mit 12,000 Seelen und einer Steuer von **1200 Fr.**; dies gibt ein Verhältniß von **63 Fr.** auf 1000 Seelen.

Dann folgen Schwyz mit ebenfalls beinahe **63 Fr.** auf 1000 Seelen, und Unterwalden mit **56 Fr.** auf 1000 Seelen.

Hierauf schließt sich an: Thurgau mit 22,000 Seelen und einer Steuer von **990 Fr.**; dies gibt ein Verhältniß von **45 Fr.** auf 1000 Seelen. Ein so schönes Resultat im Kanton Thurgau läßt mich auf eine wackere Geistlichkeit allda schließen; denn wenn anders, als ihr, könnten wir in dem paritätischen

Kanton, wo die Beziehungen nicht immer die günstigsten sind, ein solches Ergebnis zu verdanken haben? Darum Ehre ihr!

Wenn wir nun den Kanton Uri als Vorbild aufstellen und berechnen, was andere Kantone nach gleichem Maßstab zu leisten hätten, so träge es

auf Luzern	9500 Fr.
„ St. Gallen	8200 „
„ Solothurn	4500 „
„ Aargau	6600 „
„ Freiburg	6700 „
„ Valais	6700 „

und diese 6 Kantone allein gäben schon eine jährliche Summe von **42,000 Fr.**

Möchte daher bald die Zeit kommen, wo diese großen Kantone, von dem Beispiele Uri's hingerissen, sich bemühen, demselben gleich zu werden! — Wollen wir aber unsere Erwartungen nicht so hoch spannen, so dürfen wir doch zwischen den 75 Fr. von Uri und den 45 Fr. von Thurgau als bescheidener Durchschnittsertrag **50 Fr.** annehmen und jeder Pfarrer sollte sich daher bemühen, in seiner Gemeinde, wenn sie von mittlerer Wohlhabenheit ist, jährlich ein Stümchen von **50 Fr.** auf je **1000 Seelen** zusammenzubringen.

* * *

Ich habe nur noch einziges Wort zu sprechen vom s. g. Missionsfond.

Der Missionsfond hat den Zweck, als eine von den gewöhnlichen Einnahmen gesonderte Sammlung zu einem Kapitalstock für die Zukunft zu werden. Er sollte zum Wachsthum gelangen durch ungewöhnliche, größere Einzelnahmen, namentlich durch Vermächtnisse. Wir sind bis jetzt hierin glücklich gewesen. Wir haben 3 Jahre nach einander eine Einzelnahme von je 1000 Fr. erhalten, das erste Jahr aus dem Kanton Unterwalden, das zweite aus dem Kanton Zug und das dritte nun aus dem Kanton Luzern, von dem edlen Stadtpfarrer Nickenbach sel. Dieser Fond ist auf **4500 Fr.** angewachsen. Außerdem ist noch von Madame Vivis, geb. von Koll in Solothurn ein Vermächtniß gemacht worden von **1300 Fr.**; aber gegenwärtig hat diese Summe noch eine Nutznießerin, und fällt daher noch nicht in unsere Kasse.

Zum Schluß meines Berichts weiß ich nichts Besseres zu thun, als dem Kanton Uri, welcher, wie Sie sehen, als Wohlthäter der inländischen Mission die erste Stelle einnimmt, den verdienten Ehrenpreis zu reichen. Ich freue mich ungemein, dies gerade hier in Altdorf thun zu können, und ich ersuche Sie daher, diesem braven, christlichen Volk mit mir ein Hoch darzubringen. Der Kanton Uri, ein Muster christlichen Opfersinnes, lebe hoch!

Wie kann die katholische Presse in der Schweiz organisiert und unterstützt werden?

II. Mitarbeiterschaft bei katholischen, politischen Blättern.

Selbst der talentvollste und geschickteste Redakteur kann ein Blatt nicht allein schreiben, er bedarf der Unterstützung gleichgesinnter Freunde und Gönner. Und das ist's, woran es fast überall fehlt. Die Herausgeber plagen sich um der guten Sache willen oft fast über ihre Kräfte, geben sich alle mögliche Mühe, laden sich bedeutende Unkosten durch Porto, Depeschen und Anschaffung von Hilfsblättern auf und arbeiten selbst sehr thätig an dem guten Unternehmen, während eine große Anzahl von Geistlichen und gutgesinnten Laien müßig bleibt, einen ganz brauchbaren, oft recht schönen Stoff zur Verfügung hat, aber auch nicht von fern daran denkt, durch Bearbeitung desselben ein so gemeinnütziges Werk zu unterstützen.

Politische Blätter erfordern theils leitende Artikel, theils Correspondenzen. Leitende Artikel in politische Blätter zu liefern ist allerdings nicht Jedermanns Sache, weil nicht Jeder die Kenntnisse besitzt, die dazu erforderlich sind. Wer solche Artikel liefern will, muß nicht nur tüchtige Geschichtskenntnisse haben, sondern sich auch in nachstehenden Wissenschaften: Nationalökonomie, Gewerbewesen, Militärwissenschaft, Jurisprudenz, Statistik, Literatur u. s. w. umgesehen haben, da sich kaum ein leitender Artikel für ein politisches Blatt liefern läßt, ohne daß der Gegenstand eine Excursion in das eine oder andre der soeben genannten Fächer nöthig

machte. Hier reichen also bloße religiöse Kenntnisse und Gesinnungen nicht aus. Ein politisches Blatt darf überhaupt nicht zu einer Kirchenzeitung gemacht werden. Doch solche leitende Artikel sind für ein politisches Blatt auch nicht streng erforderlich. Was aber dringend nothwendig, unerlässlich ist, daß sind Correspondenzen aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes und des Auslandes — und hieran fehlt es unsern katholischen Zeitungen außerordentlich und zwar durch unsre eigne Schuld, weil wir nichts dafür thun. Hier muß geholfen werden und zwar durch Organisation der Thätigkeit. Wo ein kenntnißreicher Mann, der allen den erforderlichen Beziehungen genügen könnte, fehlt, da müssen mehrere Männer diesen einen zu ersetzen und darzustellen suchen. Der Eine hat also über das Gedeihen der Feldfrüchte und des Weines nebst den darüber sich gestaltenden Preisen zu berichten, ein anderer über Vorfälle in der Stadt oder auf dem Lande, ein dritter über Veränderungen im Schulwesen, ein vierter über Kunstproducte zc. Es kann auch einer mehrere dieser Beziehungen übernehmen und so wäre denn zur Unterstützung einer politischen Zeitung eigentlich nur wenige Personen an einem und demselben Orte erforderlich. Solche Correspondenten müssen für ein Zentralorgan in allen Kantonen aufgesucht werden. Die Hauptsache ist, daß jeder Correspondent regelmäßig schreibt (nicht einmal vier Briefe hinter einander und dann einmal wieder ein Vierteljahr gar nichts) und daß er schnell berichtet (keine Lügen oder grundlose Gerüchte) und endlich daß er leserlich schreibt, damit der Bericht nicht wegen allzu argen Gefirgels und unverständlicher Abkürzungen muß weggeworfen werden. Da die Correspondenzbriefe an Redactionen nicht frankirt werden, so erwachsen dem Correspondenten in dieser Hinsicht auch keine Kosten; bloß ein wenig Mühe kostet es. Die Artikel müssen niemals unnötiger Weise ausgedehnt werden; so kurz als möglich sind sie zu halten. Wie oft ein Correspondent schreiben soll, das hängt von seinem Stoffe und seinem Eifer ab. Es versteht sich auch, daß ein Correspondent das Blatt, für welches er arbeitet,

halten oder es wenigstens durch andere Gelegenheit lesen muß, damit er sich mit seinen Arbeiten darnach richtet.*) Was ein Correspondent schreiben soll, muß man seiner Einsicht überlassen; hoffentlich wird er sich nicht mit gar zu unbedeutenden Dingen befassen, noch Solches melden, was seinem Redakteur unnötiger Weise Verlegenheiten bereiten könnte. Da jetzt fast in allen Kantonen, in größern Städten und Ortschaften unseres Vaterlandes katholische Pius-Vereine bestehen, die sich ja auch die Förderung der guten Presse angelegen sein lassen wollen, so meine ich, könnte es bei einigem guten Willen doch gar nicht schwer werden, die wenigen katholischen Zeitungen der Schweiz durch Originalcorrespondenzen zu unterstützen. Was 'Bund', 'Neue Zürcher Zeitung' und andere Schweizblätter mit Hülfe ihrer Gesinnungsgenossen fertig bringen, das sollten, dünke ich, doch auch die „Gutgesinnten“ vollbringen können. Wir haben ja nicht eine Anzahl katholischer Zeitungen zu unterstützen; wenn nur die Hauptorgane der deutschen, französischen und italienischen Schweiz tüchtig unterstützt werden, so können sich die kleineren Zeitungen durch Entleihen der Artikel schon behelfen. Es wäre also nothwendig, daß in jeder bedeutenden Stadt und in allen Hauptorten der Schweiz sich ein paar schreibkundige Männer zum Zwecke des Correspondirens vereinigen. Da Einer nicht Alles zu thun braucht, sondern die Arbeitsschnach, Fächern vertheilt, so wäre auch die Mühe nicht so groß und der Zeitaufwand nicht bedeutend. Eine solche Beteiligung an der Tagespresse muß jetzt aber endlich zu Stande kommen, wenn unsere zahlreichen Gegner nicht ganz die Oberhand erhalten sollen. Möchte dieser Auffag doch im Stande sein, solche kleine Correspondenz-Vereine überall in's Leben zu rufen! So viel in Betreff des Inlandes.

Was das Ausland betrifft, so haben manche katholische Schweizer (Gelehrte, Handelsleute zc.) ihre regelmäßige Cor-

*) Fleißigen Correspondenten dürfte das Zeitungsblatt von dem betreffenden Verleger gratis zugesandt werden, als etwelche Entschädigung für die Mühe. Von Seiten des Verlegers der Kirchenzeitung geschieht dieß bereitwillig.

respondenz mit Paris, London, Berlin, Mailand, Florenz, Rom etc., da wäre es ja leicht zu machen, daß solche Herren die etwaigen Neuigkeiten ihres Briefwechsels den katholischen Zeitungen mittheilten und ihre Correspondenten noch besonders ersuchten, ihnen jedesmal auch Etwas über die neuesten Ereignisse und Gestaltungen ihrer Länder und Aufenthaltsorte zu berichten. Ist es nicht eine Schmach, daß katholische Blätter z. B. ihre Nachrichten aus Rom gar oft der charakterlosen 'Allgemeinen Zeitung' entnehmen müssen, während so viele wissenschaftlich gebildete Schweizer sich in Rom befinden! Dieß muß und kann und soll aber anders werden. Es gibt so viele Privatpersonen, welche Gelegenheit hätten, sich mit einem Freunde im Ausland in brieflichen Verkehr zu setzen. Diese sollten es thun; dies käme unsern Zeitungen trefflich zu Statten und was die Vermehrung des Portos betrifft, so würde die Redaction solche gewiß gern erstatten, da ja durch vermehrte Originalkorrespondenzen das Blatt sich auch hebt. Genug des guten Rathes über die Mitarbeiterschaft sowohl an katholisch politischen als an der Kirchenzeitung; wenn derselbe nur auch williges Gehör und bereitwillige Ausführung findet!

Auch von den Vikarien!

In Nr. 37 der Kirchenzeitung würdigt Jemand die Vikarien einer besondern Beachtung und stellt das Verhältniß der Pfarrer zu den Vikarien so dar, als ob sie gegenseitig sich halb feindselig stellten und so zu sagen, eine Revolution und Anarchie darin herrsche. Zur Ehre der Geistlichkeit im Kanton Luzern, woher diese Einsendung kommen mag und wo das Institut der Vikarien besonders besteht,*) darf man aber wohl sagen, daß unter 20—30 Fällen kaum einer und dieser wohl erst noch halb vorkommt, wie ihn Einsender sich vorstellt und in die Welt hinaus schreibt, daß er gerade ein so trübes Bild von dem Verhältniß

*) Die betreffende Einsendung (Nr. 37) hatte auf den Kanton Luzern keine besondere Beziehung. (Die Redaction.)

zwischen Pfarrer und Vikar gefunden, bedaure, bin aber wahrlich nicht schuld daran. Im Kirchenrechte von Dr. Josef Winkler heißt es Seite 42: In größeren Pfarreien sollen den Pfarrern Gehülfen beigegeben werden. Es sind dieses theils Kapläne, theils Helfer, theils eigentliche Vikarien, Seite 43 aber heißt es: die Helfer sind oft auch Kuratbenefiziaten, ähnlich den Kaplänen oder dann fallen sie mit den eigentlichen Vikarien zusammen Diese (Vikarien) sind die unmittelbaren Gehülfen und Stellvertreter der Pfarrer und werden von ihnen beliebig angestellt oder entlassen. Insofern die Vikarien doch auch Priester und Stellvertreter der Pfarrer sind, so handelt obiges Kirchenrecht von Seite 64—91 und von 191—336 und im Anhange von 403—462 auch von ihnen. Wenn auch der Ausdruck „Vikar“ nicht auf jeder der oben citirten Stellen steht, so wird doch kein Vikar, auch nicht der Einsender sagen, daß Alles oben Gesagte die Vikarien nichts angehe. Was nun das Verhältniß der Pfarrer und Vikarien zu einander betrifft, so meine ich folgendes und der Einsender darf es gewiß nicht mit Recht ohne weiteres verwerfen: Wenn beide, der Pfarrer und Vikar, von wahrhaft christlichem, kirchlichem und priesterlichem Geiste durchdrungen und belebt sind, so braucht beim Eintritt eines Vikars das Gebiet desselben und des Pfarrers nicht mit einem schriftlichen Vertrage von zahllosen Paragraphen aus dem Kirchenrecht wie mit Pfählen verschanzt zu werden. Der Vikar wird in freundlichem Verhältnisse zum Pfarrer stehen und umgekehrt, beide thun ihre Pflichten, der Vikar wird einerseits nicht so schnell nach einer Pfründe jagen, bevor er sich für befähigt haltet, wird aber dem Aufseher kirchlicher Obern oder anderswoher doch folgen dürfen, wenn es auf rechte Weise zugeht und er die Ueberzeugung hat, der neue Platz diene für ihn und er für den Platz, wird den Pfarrer als seinen ältern Freund um seinen Rath fragen und wenn er fortgeht jedenfalls demselben früh genug Anzeige machen und wenn er verbleibt, nicht solche übertriebene Forderungen für seinen Unterhalt und seine Behandlung überhaupt an den Pfarrer

stellen, die gegen alle priesterliche Demuth und Selbstverleugnung sich verstoßen. Auf der andern Seite wird auch der Pfarrer seinen Vikar nicht wie „ein Meister“ seinen „Knecht“ behandeln, sondern als jüngern Freund und geistlichen Mitbruder, wird auch nicht seinen Vikar jeden Platz versperren und befehlen wollen, du darfst nicht weiter, sondern muß bleiben, sondern er wird demselben von Herzen einen guten vakant gewordenen Platz gönnen, ihn im Frieden und Freundschaft entlassen. Wenn und wo aber der christliche, kirchliche und priesterliche Geist bei beiden oder einem, mehr oder weniger oder ganz fehlt, so ist es schon möglich, daß Uebelstände eintreffen, aber in diesem Fall werden auch Verträge und Paragraphen wenig Garantie bieten. Allein Fehler einer Person dem ganzen Stande zuschreiben und als allgemeine Uebelstände darstellen und die obere Behörde zum Einschreiten und zur Aufstellung von neuen Gesetzen und Paragraphen in's Kirchenrecht veranlassen wollen, ist jetzt wenigstens noch nicht so dringend wie viele andere Dinge, wenn nicht überflüssig, denn wo der Geist fehlte, könnte auch der Buchstabe allein nicht helfen, uns besser machen. Zuerst aber den Geist gepflegt, dann hilfts gründlich. Alles dieses gilt gewiß auch vom Verhältniß zwischen Pfarrer und Kaplänen oder Helfern. Würden die Geistlichen Obern einschreiten müssen, so würden sie wahrscheinlich uns das Gleiches Herz legen. *)

Anekdoten aus der Tagesgeschichte.

Der 'Bund' (21. Sept.) gibt uns aus der Rede des badischen Revolutionärs Gögg, die derselbe am Friedenscongreß in Genf hielt, folgende Stelle:

„Ich kann nicht schließen, ohne das „größte Hinderniß zu berühren, welches sich der Verwirklichung unserer Ideen entgegenstellt: das ist die Priesterherrschaft, „das moderne Pharisäerthum (1). Der „große Moralprediger und Philosoph „Christus (2) hat eine herrliche Lehre auf

*) Wäre es nicht zweckmäßig, wenn die Besetzung der Vikariate vom bischöflichen Ordinariat ausginge? (Die Redaction.)

„dem Grundsätze der Bruderliebe geschaf-
fen, welche praktisch und unverfälscht
angewendet für die sittliche Hebung der
Menschheit noch viel größere Erfolge
gehabt haben würde, wenn sie nicht von
den nach weltlicher Macht strebenden
Priestern, den Stützen des Despotis-
mus, verfälscht worden wäre (3). Ob-
wohl Freidenker und tolerant gegen alle
Religionsbekenntnisse (4), müssen wir
dennoch mit Garibaldi, der in seinen
edlen Zügen ein Ebenbild von Christus
ist, zum Sturze der Fälscher des Chri-
stenthumes in ihrer verderblichen Rich-
tung beitragen“ (5).

1) Das Pharisäerthum ist heute ganz
anderswo zu suchen als bei der katholi-
schen Priesterschaft und hat ganz andere
Grundlage. Wir finden es leibhaftig neu
erstanden im Freimaurerthum, das
sich mit glänzendem Glitter und mysteriö-
sen Ceremonien umhüllt, um seine nackte
Negation alles Höhern zu decken, und
das den Mund voll nimmt von Achtung
jedes religiösen Bekenntnisses, von Frei-
heit und Toleranz gegen alle Menschen,
während des Freimaurers unablässiges
Bemühen auf Unterdrückung und Verfol-
gung der katholischen Kirche, ja alles
positiven Christenthums hingeht und ihm
hiefür auch kein Mittel und keine Ge-
walt zu schlecht ist.

2) Da haben wir diese Verkünder und
Vertheidiger des ächten Christenthums.
Sie fangen damit an, daß sie Christus,
die göttliche Natur und alles Wunder-
bare läugnen, und seine Lehre zu einem
pur menschlichen Philosophie-Systeme her-
abwürdigten.

2) Gögg, der offenbare Verfälscher
des Christenthums, gleich einem Strauß
und Menan, hat die Stirne, denen Ver-
fälschung des Christenthums zuzuschreiben,
welche von Christus selbst zu Hüttern und
Verkündern des Christenthums durch alle
Zeiten bestellt und bevollmächtigt worden,
welchen er auch den fortwährenden Bei-
stand des hl. Geistes hiefür gab. Die
ganze Kirchengeschichte weist auf, daß die
Nationalisten unserer Zeit, alle Lügner
der Gottheit Christi, mit dem Christen-
thum aller Zeiten im Widerspruch stehen,
und daß die Kirche, durch ihr apostolisches
Behrant, also durch die Bischöfe im Ver-
eine mit dem Papste, stets richtig aus-
geschieden, was dem ursprünglichen göttli-
chen Christenthum fremd war und nicht
entsprach.

4) Sollte heißen: obwohl tolerant ge-
gen alle religiösen Irrthümer und Got-

tesklästerungen, intolerant allein nur gegen
die Wahrheit und das Göttliche.

5) Ueber das, was für Völker, wie
für Gemeinden und Familien verderblich
ist, kann ja heute, und besonders nach
dem Friedenskongreß kein Zweifel mehr
sein. Verderblich ist das Papstthum,
verderblich die Messe und der Katechis-
mus, verderblich die Frömmigkeit, ver-
derblich die Feiertage. Wohlthuend und
rettend sind die Grundsätze der französi-
schen Revolution, der Saneulottismus
und der völlige Unglaube an alles Ge-
offenbarte. Glück auf zu dieser Bahn!

* * *

An der dießjährigen Versammlung der
schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
in Aarau sprach ein Pastor Bion aus
Trogen, auf Garibaldi's Ausspruch in
Genf hinweisend, „er würde nicht sagen,
das Papstthum ist abgeschafft! sondern
der Nebel ist abgeschafft!“

Wie doch diese protestantischen Wort-
minister voll Dünkels und Hochmuthes sind!
Ist Bion's Ausspruch etwa weniger in-
jurirend für den Katholizismus als der-
jenige Garibaldi's? Und zwar konnte
man solche Dinge von Garibaldi erwar-
ten, aber daß selbst ein Mitglied jener Ge-
sellschaft, die bloß mit gemeinnützigen Be-
strebungen sich abgibt (wie wenigstens die
Devise lautet) und in welcher vielleicht
eine große Zahl Katholiken, selbst viele
katholische Geistliche eingeschrieben sind,
ja an deren Versammlung in Aarau meh-
rere katholische Priester gegenwärtig wa-
ren, die göttliche Stiftung des Primates
in der Kirche und dessen Fortbestand als
einen vom Morgenlicht zu verschleuenden
Nebel zu bezeichnen sich unterstand, ist in un-
sern Augen ein liebloser Hohn der ärgsten
Gattung. Welches mußte die Stellung
der katholischen Priester bei solchem
Worte sein! Eine Warnung mehr, a-
len diesen Gesellschaften und Versamm-
lungen zu mißtrauen, wo eigentlich doch
nur die Freimaurerei den Ton angibt —
Nebel ist heute das, was Gott gegrün-
det, was Christus angeordnet, — und die
Sonne — ist des Menschen winziger,
in allem Erkennen unsicherer und stra-
chelnder Geist. Nicht wahr, Pastor Bion?

* * *

Nach dem Eidgenossen von Luzern'
(Nr. 76) sprach Regierungsrath Dula
in der dortigen Großrathsversammlung:

„Die Geistlichen eckeln mich an, weil ich
ihren Priesterstolz, ihren Priestercorpsgeist
nicht leiden mag.“ — Und dieser Dula
gilt Vielen noch als ein sehr Gemäßig-
ter. Vielleicht eben deshalb, um diesen
Nimbus ihm nicht zu rauben, beeilten
sich etliche Freunde zu sagen, daß der
„Eidgenosse“ nicht richtig referirt habe.
Hierauf erwidert letzteres Blatt Nr. 77:
„Einerseits wird behauptet, Herr Dula
habe nur gesagt, daß solche Geistliche,
welche überall geistlichen Hochmuth und
Stolz zur Schau tragen, ihn aneckeln;
andererseits wird unsere Fassung als die
richtige bezeichnet. — Im vorliegen-
den Fall kommt nach unserm Dafürhal-
ten dem Inhalte nach Beides auf das-
selbe heraus; denn wo ist der Geistliche,
welcher ohne Priestercorpsgeist oder Prie-
sterstolz wäre, wird ja letzterer mit nicht
gewöhnlichem Aplomb von den Ober-
musti's zur Nachahmung producirt!“

Lieber „Eidgenosse“, würdest du also den-
jenigen Geistlichen schätzen, der in den
Kneipen herumlungerte, gemein mit dem
ungebildeten Haufen sich machte oder gar
zu Schimpfereien gegen Katholicismus
und Papstthum mithälfe? Der hätte
dann sicher keinen Corpsgeist. Gut, daß
du gestehst, selbst Diogenes mit der La-
terne würde schwerlich einen solchen finden!

* * *

Mit Nr. vom 30. Sept. stellt der
„Bund“ eine Theorie der Revolution in
ungenirtester Weise auf und unser „Land-
bote“ vom 3. Oktober registriert sie mit
höchstem Wohlgefallen ein. Hienach gibt
es nicht nur ein Recht der Regierungen,
sondern auch der Völker, und dieses be-
steht darin, „sich zu erheben, seine Sache
in die eigenen Hände zu nehmen und
„selbsthandelnd aufzutreten, wenn tyran-
nische, faule oder zweideutige Regierungen
„das Volk falsche Wege führen oder unter-
drücken wollen.“ — Allein es liegt noch
eine Schlinge hinter dieser dem Volke so
schmeichelhaften Phrase. Wer soll ur-
theilen, welche Wege falsch seien, wo eine
ungerechte Tyrannei beginnt, welche Re-
gierung zweideutig sei. Sind etliche We-
nige aus dem Volke berechtigt hiezu?
Sollen die Schreier an den politischen
Versammlungen, die Lärmer der Presse
mit ihrem Urtheile maßgebend sein? Sind

sie unbestritten die Intelligentern, geschweige denn die Bessern des Volkes? Und wenn Irland gegen die Tyrannei Englands sich erhebt, wird der Radicalismus Beifall klatschen? Wenn der Jura „seine Sache in die eigenen Hände nähme,“ würde der Berner Radicalismus davon erbaut sein? Als das katholische Freienamt unter der Wucht der gehässigsten Maßregeln sich erhob, predigte da der Radicalismus auch sein Recht der Erhebung gegen eine Regierung, die mit Recht und Gerechtigkeit seit Langem zweideutiges Spiel getrieben? Als das Schwarzbubenland vor 25 Jahren fand, daß das Münzinger'sche Regiment in Solothurn das Volk auf „falsche“ Wege führte, machte etwa der Radicalismus der regierenden Clique Miene, abzudanken und die Erhebung des Volkes als gerecht und als Sieg der Volksrechte anzuerkennen. O nein, nein! Nur gegen legitime Dynastien, nur gegen Regierungen, die nicht mit der Revolution liebäugeln, und hauptsächlich gegen den Papst, gelten die Revolutionsgrundsätze des ‚Bund‘ und des ‚Landboten.‘ — Wären deren Redactoren nicht so dünkelfast von ihrer eigenen Weisheit und Pfliffigkeit aufgeblasen, sie würden erkennen, daß sie Grundsätze aufstellen, die eben jeder subjectiven Drehung folgen, ja zum vorhinein alle gefehlliche Ordnung umstürzen, da sie das Schiedsrichteramt in die Hände der Betheiligten legen, das Prinzip des „Nichters in eigener Sache“ proclamiren und dabei noch die Arroganzen des Niedersten immer bevorzugen gegen die Einsichten der Oberrn. Das Ende solchen Liedes wäre nur der Triumph der Volkshese, die Thronbesteigung des verwerflichsten Proletariats. Wie ganz anders schaut die katholische Kirche die Rechte der Regierungen, aber auch die Rechte des Volkes an! Ihre Lehre, ihr Syllabus vereinigt und veröhnt beide im friedlichsten Einklang, ohne Revolutionsgrundsätze, ohne Aufzehrungsbrandfackeln. — Uebrigens merk' es dir, katholisches Solothurner Volk, das du weißt, wie gräulich jüngst Garibaldi deine hl. Religion und ihre Institutionen verlästert hat, — merk' es dir, der ‚Solothurner Landbote‘ er-

klärt sich immer entschiedener und offener für Garibaldi, für seinen Atheismus, seine Mordphrasen, seine Narrenschelle! Der Kirche aber bestreitet er alle Freiheit und alles Recht. So bist du d'ran mit deinen Herren, Volk jenes Kantons, der durch des seligen Bruder Klausen Fürbitte, durch die Macht der katholischen Religion, zum Schweizerkanton geworden ist!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Am Festtag St. Urs und Viktor war die geräumige Domkirche ganz angefüllt. Sr. Hochw. Professor Gisiger hielt die Ehrenpredigt, in welcher er zeigte, warum und wie wir die hl. Martyrer feiern sollen; unser junge Professor der Theologie entwickelte bei diesem Anlaß ein Predigtalent, das in Inhalt und Vortrag uns lebhaft an seine seligen Vorgänger, die berühmten Kanzelredner Vock, Weissenbach, Bader zc. erinnerte. Möge derselbe recht oft die Kanzel besteigen und uns zum katholischen Bewußtsein und Leben anfeuern. *)

Sr. Gn. Bischof Eugenius zelebrirte das Pontifikalamt und ertheilte am Schlusse den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass, zu welchem der Hochw. Bischof durch Papst Pius IX. am St. Petersfest ermächtigt worden war. — Wo die kirchlichen Festtage in so würdiger Weise gefeiert werden, wie dieß hier am St. Ursentag der Fall war, da wird das Volk sich immer zahlreich in der Kirche einfänden, mögen die Feiertage den staatlichen Polizeischutz haben oder nicht haben.

— (Gingef.) Ob schon der Kantonsrath in seinem Feiertagsdekret den St. Ursentag als Festtag anerkannt hat, so war an diesem Festtag des Landespatrons doch weder ein Landammann, noch ein Regierungsrath, noch ein Oberrichter in den für sie bestimmten Kirchenstühlen zu St. Ursen zu erblicken; die Regierungstühle stunden, wie gewohnt, leer.

*) Vielseitig wird der Druck dieser Predigt gewünscht und wir schließen uns diesem Begehren an. (Der Wunsch wird, wie wir vernehmen, erfüllt.)

Da sich der Kantonsrath nächstens mit dem Sonntagsgesetz zu befassen hat, wäre es nicht an der Zeit, auch einen Paragraphen einzuschalten, welcher vorsorgt, daß die Regierungsstühle in der St. Ursenkirche nicht immer leer bleiben? Kann das Volk des Kantons Solothurn nicht verlangen, daß seine Regierung an den Sonn- und Festtagen in der Kirche erscheine? Wir leben in einem demokratischen Staat, in welchem die Mehrheit des Volks entscheidet. Man frage einmal das Volk an, ob es einverstanden sei, daß seine Regierung nur 2- oder 3 Mal im Jahre dem Gottesdienst beiwohne?

— (Gingef.) Der ‚Landbote‘ gibt unserm Hochw. Bischof eine Lektion und sagt, daß der Bischof mit seinem Katechismus im Irrthum sei; den Pfarrern könne der Bischof „etwa“ (!) vorschreiben, wie sie in der Kirche unterrichten sollen, in der Schule entscheide der Staat über die Lehrmittel. Abgesehen vom katholisch-kirchlichen Standpunkt wollen wir diese Frage nur vom staatsrechtlichen auffassen und fragen, wer und was ist der sogenannte Staat im Kanton Solothurn? Im Kanton Solothurn hat die Regierung keine andern Rechte, als die, welche das Volk derselben laut der Verfassung überträgt; das Volk ist der Souverän und die Regierungsräthe sind nicht die Herren, sondern die Angestellten des Volkes. Wenn nun der ‚Landbote‘ im Zweifel ist, ob das Volk des Kantons Solothurn den Katechismus für seine Schulen aus der Hand des Bischofs oder der Regierungsräthe empfangen wolle, so bringe er die Frage an das Volk. Wenn der ‚Landbote‘ aufrichtig sein will, so wird er selbst bezeugen müssen, daß nur ein winziger Theil des Solothurner Volks die Herren Regierungsräthe beauftragen würde, ihm einen Katechismus zu schreiben oder vorzuschreiben und daß den Herren Regierungsräthen selbst ein solcher Auftrag höchst ungelegen vorkommen dürfte! Der Souverän, d. h. die immense Mehrheit des Volks des Kantons Solothurn verlangt nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Schule einen Kate-

chismus vom Bischof und bei uns ist der Willen des Volks — der Staat. „Gewissen Orts scheint auch für die einfachsten Sachen kein Verständniß zu sein.“

— Der ‚Landbote‘ ist ungehalten über die Beschlüsse, welche die dießjährige freie Konferenz der Solothurner Geistlichkeit in Olten gefaßt hat. Wenn die Beschlüsse so lauteten, wie sie der ‚Landbote‘ mittheilt, so hätten auch wir etwas zu bemerken; wir können aber versichern, daß diese Beschlüsse ganz anders und einmüthig gefaßt wurden und daß dieselben der Solothurner Geistlichkeit zur Ehre gereichen. Der ‚Landbote‘ aber wird, so hoffen wir, schon noch Gelegenheit erhalten, diese Beschlüsse aus ihren Früchten kennen zu lernen.

Luzern. (Brief v. 2.) Heute haben wir das Fest des hl. Bischofs und Martyrers Leodegar, des Stadt- und Landpatrons von Luzern, für die Stadt Luzern das Titularfest, ein gebotener Feiertag. Die Festpredigt hielt Sr. Gn. Hr. Propst Dr. Tanner; in der Einleitung zeichnete er in ausgezeichnete und faßliche Weise das Leben und die Zeit des hl. Leodegar, sprach dann in der eigentlichen Predigt über das Martyrium und zwar über das bürgerliche und christliche Martyrium nach seiner geistvollen originellen Weise, während einer Stunde festelte er Aug und Herz der gedrängt gefüllten Menge der Hofkirche mit gespannter Aufmerksamkeit.

Außerhalb der Kirche merkte man dann vielfach nicht viel vom Festtag; Lastwagen fuhren hin und her, die Läden waren geöffnet, die geplagten Soldaten wurden auf's Feld zum Exerciren geführt wie an Werktagen; die hohe Regierung braucht kein neues Sonntagsgesetz zu machen und viel Lärmens wie andere Kantone; man betrachtet, wie Garibaldi, das Papstthum als zerfallen und es ist genug.

— Dagmersellen. (Brief.) Unser Hochw. Hr. Pfarrer Wyß lebt noch, Gott sei Dank; wir hoffen und wünschen, daß ihn der liebe Gott wieder ganz gesund uns erhalte; ein anderes Mal schreiben Sie uns einen Pfarrer nicht todt, bis er gestorben, sonst werden Sie gebüßt; sagen Sie Ihren Lesern, sie sollen für ihn beten.

— Die ‚Luzerner Nachrichten‘ verbreiten die Unwahrheit: „daß das römische Volk unbestritten in seiner großen Mehrheit mit Italien und Garibaldi sympathisirt. Wie kann ein katholisches Blatt seinen Lesern eine solche Unwahrheit aufstischen im Augenblick, wo die ganze Welt das Gegentheil anerkennen muß?“

Graubünden. (Brief.) Chur den 27. September. Die durch die ‚Kirchenzeitung‘ auf den 23. dieß angekündigten Exercitien wurden heute durch die allgemeine Communion, welche der Hochw. Bischof auszutheilen die Gnade hatte, geschlossen. Gegen Erwarten waren viele Geistliche eingetroffen nicht nur aus dem Bisthum Chur, sondern auch aus St. Gallen und Basel. In St. Luzi haben die Exercitanten immer liebevolle und gastfreundliche Aufnahme gefunden. Sechs Franken ist in der That wenig für eine solche Bewirthung. Wenn am ersten Abend nicht alle Ankommenden sogleich ein eingerichtetes Zistner fanden, so hat es ein Jeder sich selber zuzuschreiben, da von den 40 Theilnehmern nur 15 angemeldet waren. Für das kleine Andenken an diese Tage des Heiles, nämlich für das Bild des Seminarius mit den Namen der Hochw. Exercitanten auf der Rückseite wird Jeder dem Hochw. Hrn. Regens dankbar sein.

Theile Ihnen zugleich als verspätete Nachricht aus Chur mit, daß der Hochw. Hr. Domenico Barth. Battaglia am Feste Mariä Geburt in hiesiger Kathedrale seine Jubelmesse feierte. An demselben Altare hatte der Jubilat vor 50 Jahren seine Primiz gehalten. Nebst den bei solchen Anlässen gewöhnlichen Auszeichnungen beehrten den greisen Priester auch Se. bischöfl. Gnaden sowohl in der Kirche, als bei dem Festessen mit Ihrer hohen Gegenwart. Von den Worten des 115. Psalmes ausgehend: „Was soll ich dem Herrn vergelten u. s. w.“ zeigte in allgemein ansprechender Festrede Hr. Umberg, Kanonikus von St. Gallen und Pfarrer in Bernhardzell, wie die Jubelmesse in ganz besonderer Weise den Jubilanten und für das katholische Volk 1. ein Dank-, 2. ein Bitt- und 3. ein Verlöblichungsopfer sei. Einen rührenden Schluß

der Feier bildeten die schönen Lieder, welche am späten Abend vor dem Hause des Jubilanten von dem gemischten Chöre der hiesigen Hoffänger gesungen wurden. In manchem Herzen ward der Wunsch und die Erwartung rege, daß auch der greise Domdekan, der Hochw. Hr. Carigiet, künftiges Jahr zur Erbauung des katholischen Volkes eine ähnliche Feier veranstalten möge.*)

Uri. (Brief.) Noch müssen wir Ihnen einige Notizen nachtragen. Den 8. September feierte in Flüelen der Hochw. Hr. Franz Infanger sein erstes hl. Messopfer. Die Bevölkerung nahm lebhaften Antheil und die Feier wurde würdig und festlich begangen.

Der junge Priester Fidel Lufmann von Silenen ist vom Kirchenrath in Altdorf auf die Seelmesspründe (Unterhelferei) gewählt worden.

Der zum Rhetorik-Professor an die Kantonschule von Altdorf gewählte Hr. Pfarrer Franz Mohrer von Sachseln ist bereits an seinem neuen Bestimmungsorte eingetroffen. Man knüpft wohl berechtigte Hoffnungen an die Wirksamkeit dieser frischen Kraft im höhern Lehrfache.

An der heute ordentlichen Weise stattgehabten Gemeinde-Versammlung von Altdorf führte die Frage über Beibehaltung oder Aufhebung des Weihnachtsganges des Siegersten zu einer belebten Diskussion, das Resultat der Abstimmung war: Beibehaltung der alten frommen Sitte. Nun war aber noch der Entscheid über das Kostüm des Mehmers bei diesem Gange zu fassen, ob im Kirchenleide (Chorhemd) oder im Mantel oder Balton. Nicht ohne Heiterkeit errang das Zeitkind „Baltong“ den Sieg. Für Leser, die den hier üblichen Weihnachtsgang des Siegersten nicht kennen, sei bemerkt, daß derselbe darin besteht: Der Siegrist geht mit dem Kirchenkreuz (das Kreuz bei Processionen von der Tragstange abgelöst) auf dem Arm in die Häuser, und mit Weihwasser, wo er dann Ersteres unter Anwünschung segensreicher Feiertage den

*) Wir bitten den Lit. Einsender, uns öfters mit seinen Correspondenzen erfreuen zu wollen. (Die Redaktion.)

(Dazu eine Beilage.)

Bewohnern zum andächtigen Kusse reicht, und nach Wunsch Weihwasser nebst etwas Weihrauch verabreicht, hinwieder aber erhält er eine Gabe als Erkenntlichkeit. Wahrscheinlich fand ursprünglich dieser Weihnachtsgang in Begleit eines Priesters statt, der einen Haussegen zu beten hatte, dormalen ist er mehr eine Sinnahmsquelle für den Siegrist unter durch fromme Sitte begünstigter Form. Item, doch ein Stück katholischer Volkssitte, darum recht, daß sie bleibt.

Schwyz. Jungenbohl. Das hiesige Institut barmherziger Schwestern anerbietet seine Dienste bei allfällig nöthig werdender Pflege von Cholerafranken. Bereits haben mehrere Gemeinden von diesem menschenfreundlichen Anerbieten Gebrauch gemacht und sich im Falle der Noth eine Anzahl Schwestern zur Krankenpflege erbeten. Zwei wurden nach Lachen berufen.

Obwalden. Dieser Tage ist das Convent in Sarnen unter Dach gekommen. Wahrhaft ein stattliches Gebäude! Weit über die Wohnungen des nahe liegenden Dorfes hervorragend, flattert auf seinem Gipfel eine weißrothe Flagge. Pflüget und bauet und macht es würdig zum „Nugen und Frommen“ der Jugend! Und mit tiefem Ernste mahnet uns das imposante Mauerwerk mit seiner Menge von Fensterlichtern an das bedeutungsvolle Sprüchwort, das da heißt: Ora et labora.

Wallis. Der Edelmuth zeigt sich nicht bloß auf dem Schlachtfelde, er blüht noch schöner am Krankenbette, wo er sich für die Armen aufopfert. So war das Leben der Barmherzigen Schwester Louise Brun, die in Filly als Pflegerin der Cholerafranken selbst zum Opfer ward. Dr. Schmidt schrieb den 15. d. an den Vorsteher des Spitals in Sitten: „Schwester Louise starb diese Nacht, als edles Opfer ihrer Pflichttreue. Diese edle Seele hat mehr gethan, als sie sollte: Die Kranken des Dorfes pflegen, deren Dingen waschen, für Reinigung der Unglücklichen sorgen, ihnen Nahrung reichen und nach Beerdigung des letzten Cholerafranken sterben. Das hat sie gethan.“

Berichte aus der protest. Schweiz.
Am St. Ursentag hat die protestantische Gemeinde in Solothurn ihre neue Kirche bezogen. Einige protestantische Regierungen hatten Abordnungen gesandt und dadurch den Katholiken eine Deutniß gegeben, was sich in ähnlichen Fällen bei Einweihung katholischer Kirchen auch schickte.

Kirchenstaat. Rom. Nachdem Garibaldi in Genf das Papstthum als verfallen proklamirt, mußte er sich aus Genf flüchten und wurde sodann bei Asinalonga als Aufrührer von der italienischen Polizei gefangen und ist nun selbst wieder auf seine Ziegeninsel verfallen. Vor der Hand erblicken wir in der Affaire von Asinalonga d. h. in diesem Geselsreich eine Komödie; wer der Spieler und wer der Gespielte war, ist noch nicht klar; aber klar ist, daß ein gewisses Etwas den hl. Vater in Rom schützt und das ist für die katholische Welt die Hauptsache. —

— Aus Rom wird geschrieben, daß man dort mit der Ausarbeitung des Programms für das ökumenische Concil bereits vollauf beschäftigt ist, und dasselbe bis Anfangs Oktober, welcher bekanntlich der Ferienmonat im Kirchenstaat ist, vollendet zu haben hofft, so daß die fünf Consulten schon Mitte Novembers ihre Thätigkeit eröffnen könnten. Der Papst beabsichtigt in diese Consulten auch mehrere auswärtige Notabilitäten der Theologie zu berufen. Der Zeitpunkt des Concils selbst ist noch nicht endgültig festgestellt. Höchst wahrscheinlich wird jedoch die erste Session am 8. Dez. 1868 eröffnet werden, und die Einberufung vom dießjährigen Tage der „unbefleckten Empfängniß“ datirt sein.

Preußen. Zu der am 15. Oktober in Fulda stattfindenden Versammlung der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe haben bereits 40 der Hochwürdigsten Herren ihre Ankunft angemeldet.

Polen. Die Opposition der Bauern gegen die regierungsseits vorgenommenen Abänderungen in den unirten Kirchen, um sie den griechisch-orthodoxen

Koform zu machen, ist eine sehr heftige. Die neu eingesetzten, die Russifikation fördernden Popen werden von der Bevölkerung durchgehends nicht anerkannt, und ihre geistlichen Funktionen als unberechtigt zurückgewiesen. Die Leute weigern sich vor diesen Geistlichen zu beichten und von ihnen die letzte Delung anzunehmen. Wo man einen alten, seiner Funktion entsetzten Geistlichen im Orte noch hat, da wird im Geheimen vor diesem gebeichtet, und er zur Ausübung der unumgänglichsten Verrichtungen, wie z. B. der Kindertaufe, herangezogen. Die umgestalteten Kirchen besuchen die Leute nicht, und meinen wohl sonach die Rückkehr zum bisherigen Ritus zu erzwingen. Die Wuth der Bevölkerung äußert sich oft durch Thätlichkeiten gegen einen neuangestellten, oder noch mehr gegen einen der wenigen frühern Geistlichen, die auf die Neuerungen eingegangen sind.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Der Hochw. Bischof hat zum aargauischen residirenden Domherrn den Hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Mettau er in Fric ernannt.

Letzten Sonntag ist Hochw. Hr. Kaplan Meyer in Leuggern, von Hagglingen, von der Kirchgemeinde-Versammlung in Kaiseraugst als Ortspfarrer gewählt worden.

[Obwalden.] Die Gemeinde Kerns hat in sehr zahlreicher Versammlung auf den empfehlenden einstimmigen Antrag ihrer Vorsteher den Hochw. Hrn. Jos. Jg. von Ab von Sacheln, derzeit Frühmesser und Katechet in Stans, mit Einmuth zum Pfarrer gewählt.

R. I. P. [Schwyz.] Den 27. Sept. gegen 9 Uhr ist der allgeliebte Kapuziner Vater Polykarp, 70 Jahre alt, plötzlich gestorben. Vater Polikarp, Senior der hiesigen Kapuziner, war im Jahre 1841, bei Aufhebung der Klöster im Aargau, Guardian in Bremgarten. Der Berewigte war der Reihe nach Vorstand mehrerer Klöster; durch seinen Charakter, durch seinen edlen Frommsinn, durch seine Thätigkeit war er eine Leuchte und verdiente sich auch die allgemeine Liebe, welche ihm in's Jenseits nachfolgt. „Der Herr reiche dem wohlverdienten Ordensmann, sagt die ‚Botschaft,‘ die Krone des Lebens in jenem Vaterlande, wo keine irdische Polizeistaaterei Einlaß findet; — wo im Angesichte seines alleinigen Herrn jeder sein Zelt frei bewohnen kann, ohne daß ein General Frei-Genosse mit einer Armee einbrechen darf.“

[Luzern.] Die Nachricht vom Hinscheiden des Hochw. Hrn. Pfarrer Wyß in Dagmersellen ist glücklicher Weise unrichtig. Er war allerdings schwer krank, aber es geht ihm nun besser und man hat Hoffnung auf Rettung seines Lebens.

Vom Büchertisch.

Der Portiunkula-Ablass in sich und seinen Früchten, dargelegt in einer Predigt, welche den 2. August 1867 am Portiunkula-Feste der Hochw. P. Maximus, Ord. Cap. Provincial, in der Klosterkirche zu Näfels vor einem sehr zahlreichen Auditorium hielt.

Die Ursache des Druckes dieser Predigt liegt in der gründlichen und klaren Darstellung dieses wichtigen Ablasses selbst, der, so innig vom katholischen Volke geschätzt und geliebt, doch von gar Vielen zu wenig erkannt wird. Selbst der Hochw. Priesterschaft mag hiemit gedient sein, indem in Kürze die ganze Geschichte dieses Ablasses dargelegt ist, welche nicht überall zu finden und auch schon irrtümlich dargestellt wurde. Der Zweck des Druckes ist somit der, die Erkenntnis und Hochschätzung dieser außerordentlichen Liebesgabe des göttlichen Erlösers zu heben, die Liebe zu diesem Ablasse zu vermehren, den Lebendigen und Abgestorbenen einen großen Liebesdienst zu erweisen und durch den Erlös eine arme Kirche zu unterstützen. Die Verbreitung wird allen Freunden Christi und des hl. Franziskus innigst empfohlen. F.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von der Redaktion des „Echo vom Jura“ neue Gabe	Fr. 60. —
Vom Hochw. Pfarramt und der Pfarrei Luthern, Kt. Luzern	„ 60. —
Vom Hochw. Pfarramt und der Pfarrei Menzingen, Kt. Zug	„ 100. —
Von Sr. Hochw. P. Aug. Arnold, Pfarrer in St. Urban, Kt. Luzern	„ 50. —
an's Pfarramt:	
Vom Pfarramt Kirchdorf, Kant. Aargau	„ 36. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Widmer in Baar.	
a. aus der Pfarrei Baar	Fr. 176. —
b. von zwei Ordensmännern	„ 15. —
Durch Hochw. Pfr. Staub in Unter-Aegeri:	
Opfer der Pfarrgemeinde	„ 40. —
Durch Hochw. Kapl. Wirz:	
Sammlung i. d. Pfarr. Menzingen	„ 110. —
Von Hochw. P. Maurus, Pfarrer in Mammern	„ 20. —
Durch Hw. Bierherr Göbclin in S.	
Von S. B. A. A. in M. G.	„ 100. —
Durch Hochw. Pfr. D'Ambrogio in Dalpe aus der Leventina	„ 106. —
Durch Hochw. Pf. M. Egger in St. Georgen:	
a. vom Frauenkloster Notkersegg	„ 15. —
b. von der Pfarrei Eggersried	„ 20. —
c. aus d. Dompfarrei St. Gallen	„ 7. 10
Durch Hochw. Pf. Mamie in St. Imier:	
Sammlung i. d. Pfarrgemeinde	„ 25. 50
Durch Hochw. Pfr.-Vicar Böni in Altstätten a. d. Pfarrei	„ 32. —
Von Pfr. Haag in Leutmerlen	„ 50. —
Uebertrag laut Nr. 39:	Fr. 18,553. 01
	Fr. 19,269. 61

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Domb. Stoffel in Sten:	
von N. N. in Grimentz Vissoie-Anniviers	Fr. 60. —
Durch Hochw. Pfr. Egger in St. Georgen!	
Von N. N. zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde	„ 20. —
Uebertrag laut Nr. 39:	„ 1425. —
	Fr. 1505. —

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Von S. in F.	Fr. 2. —
Von S. in D.	„ 4. —
Von und durch Hochw. D. S. in L.	„ 10. —
Von Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich	„ 500. —

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Oelfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße. 7. a. München. 436

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Sten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch zc., **Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkränzen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale** zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher **Weißstickerei und Spitzen**. Auch die beliebtesten und soliden **Wachblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigt. 3

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.